Kommunalbetriebe Ellerau, Ellerau Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
Ar	nlagevermögen		
	Increate sielle Vermägenegenetände		
l.	Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.559,00	1.774,0
	neclite and welle some cizenzen an solchen necliten and wellen	1.559,00	1.774,0
11.	. Sachanlagen		
	 Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 	1.478.449,00	1.563.781,0
	Grundstücke ohne Bauten	1.060.394,00	1.061.447,0
	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.092.896,00	2.299.290,0
	4. Verteilungsanlagen	2.150.777,00	2.249.579,2
	Abwassersammlungsanlagen	5.926.066,00	6.045.735,6
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.353,00	267.203,0
	7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.856,65	36.168,2
		12.981.791,65	13.523.204,1
	. F		
111	II. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.918,82	61.918,8
	1. Antelie all verbandenen onternen	61.918,82	61.918,8
		13.045.269.47	13.586.896,9
l.	Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	583.844,06	549.126,4
		583.844,06	549.126,4
11.			
	 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 	178.557,25	341.280,8
	 davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr 		
	als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –		
	Forderungen an verbundene Unternehmen	62.641,84	63.299,7
	 davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr 		
	als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –		
	Forderungen an die Gemeinde Ellerau	63.325,54	180.272,4
	 davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr 		
	als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –		
	 Sonstige Vermögensgegenstände 	77.314,41	61.525,2
	 davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr 		
	als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –		
		381.839,04	646.378,3
111	II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei		
111	Kreditinstituten und Schecks	38.968,01	4.030,0
	REGULARIZATION AND CONTOURS	1.004.651,11	1.199.534,7
R	Rechnungsabgrenzungsposten	44.514,68 14.094.435,26	5.049,0 14.791.480,7

Passiva

		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
A.	Eigenkapital		
	I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
	II. Rücklagen		
	Allgemeine Rücklage	2.413.862,43	2.413.862,43
	Zweckgebundene Rücklage	441.670,84	363.270,84
		2.855.533,27	2.777.133,27
	III. Gewinn/Verlust		
	Gewinn des Vorjahres	89.784,04	64.390,46
	Jahresüberschuss	36.005,50	25.393,58
-	2. Janesuberschuss	125.789,54	89.784,04
		3.981.322,81	3.866.917,31
В.	Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	867.920,55	765.188,59
	•		
C.	Ertragszuschüsse, Kanalanschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse	1 110 000 00	4 445 404 50
	Empfangene Ertragszuschüsse	1.112.860,00	1.115.424,50
	2. Kanalanschlussbeiträge	711.772,78	711.772,78
	Baukostenzuschüsse für öffentliche Entwässerung	1.946.039,21	1.972.496,21
	Unentgeltliche überlassene Entwäserungsanlagen	1.303.428,54 5.074.100,53	1.303.428,54 5.103.122,03
D.	Rückstellungen 1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	57.299,14	35.661,32
	Steuerrückstellungen	77.738,40	49.138,40
	Sonstige Rückstellungen	157.700,00	166.900,00
	5. Sunstige nuckstellungen	292.737,54	251.699,72
E.	Verbindlichkeiten	0.500.504.04	4 470 210 00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.533.524,64	4.470.319,98
	 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 		
	EUR 773.880,00 (Vorjahr: EUR 1.436.795,34) –	200 007 07	201 271 5
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.007,67	301.271,53
	 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 		
	EUR 320.007,67 (Vorjahr: EUR 301.271,53) –	10.001.53	25.161,61
	Sonstige Verbindlichkeiten	18.921,52	25.101,01
	 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 		
	EUR 18.921,52 (Vorjahr: EUR 25.161,61) –		
	- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
_	EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –	3.872.453,83	4.796.753,12
		F.000.00	7,000,00
F.	Passive latente Steuern	5.900,00	7.800,00
		14 094 435 26	14 791 480 77

Kommunalbetriebe Ellerau, Ellerau Anstalt des öffentlichen Rechts Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.643.482,10	3.396.614,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.735,03	22.747,02
	3.654.217,13	3.419.361,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
und für bezogene Waren	874.482,09	873.297,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	940.316,35	887.028,63
	1.814.798,44	1.760.326,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	532.791,38	488.807,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	147.105,03	149.837,12
– davon für Altersversorgung: EUR 49.842,74		
(Vorjahr: EUR 66.438,62)		
	679.896,41	638.645,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	720.260,15	653.580,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	336.449,93	273.346,42
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.704,87	51.689,32
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	28.211,17	25.154,49
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.921,46	40.213,89
10. Ergebnis nach Steuern	37.397,04	26.715,12
11. Sonstige Steuern	1.391,54	1.321,54
12. Jahresüberschuss	36.005,50	25.393,58

Nachrichtlich:

Vorschlag zur Behandlung des Jahresgewinnes /-verlustes

a) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	36.005,50
d) zum Ausgleich des Verlustvortrages	0,00
	36.005,50

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Kommunalbetriebe Ellerau (KBE) wurden als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1. Juli 2006 durch Neugründung errichtet. Die KBE werden als Kommunalunternehmen der Gemeinde Ellerau geführt und unterliegen den Vorschriften der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUVO) sowie der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO). Zum 1. Januar 2007 wurden die Regiebetriebe "Wasserversorgung Ellerau", "Abwasserentsorgung Ellerau", "Freibad Ellerau" und "Bauhof Ellerau" im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Kommunalunternehmen eingegliedert. Der Teilbetrieb "Telekommunikation" wurde zum 1. Oktober 2011 in die neu gegründete Ell-tel GmbH ausgegliedert.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der Vorschriften der KUVO und der EigVO nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Sitz der KBE ist Ellerau. Die Anstalt ist unter der Nummer HRA 5421 KI im Register des Amtsgerichtes Kiel eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge wurden zeitanteilig linear abgeschrieben. Den vorgenommenen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Vorräte wurden zum Bilanzstichtag zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet; gemäß § 256 HGB wird hierbei unterstellt, dass die zuletzt angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse (Wasser- und Wärmeversorgung) wurden bis einschließlich dem Jahr 2002 mit 2,5 % p.a. ertragswirksam aufgelöst; ab dem Jahr 2003 werden die vereinnahmten Zuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagen abgesetzt. Sie werden seit 2010 aufgrund des BilMoG sämtlich unsaldiert ausgewiesen. Kanalanschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung werden nicht ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit >1 Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

1303.20211001/CE Anlage 3/1

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen 102 T€ Vergütungen aus der Stromeinspeisung und 63 T€ Forderungen aus der Wasser-, Abwasser- und Wärmeabrechnung.

Die Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen gegen die Ell-tel GmbH, deren alleiniger Gesellschafter das Kommunalunternehmen ist.

Forderungen an die Gemeinde betreffen ausstehende Kostenübernahmen für die öffentliche Straßenentwässerung (9 T€) und den Bauhofbetrieb (54 T€).

Sonstige Forderungen richten sich vorrangig gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuern (61 T€).

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen und die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen wurden entsprechend dem Kommunalabgabengesetz gebildet.verbindlichk

Steuerrückstellungen wurden für Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer gebildet; davon entfallen 41 T€ auf die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2019.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen von 42 T€, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten von 43 T€ sowie Überstunden- und Urlaubsansprüche der Mitarbeiter von 36 T€. Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber einer Beamtin bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe; auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung wurde in Ausübung des Wahlrechtes des Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Archivierungsrückstellungen sind i. H. v. 20 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Summe	Restlaufzeit			
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.533.524	773.880	2.759.644	0	
dgl. Vorjahr	4.470.320	1.436.795	3.033.525	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.008	320.008	0	0	
dgl. Vorjahr	301.272	301.272	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	18.922	18.922	0	0	
dgl. Vorjahr	25.161	25.161	0	0	
Summe	3.872.454	1.112.810	2.759.644	0	
dgl. Vorjahr	4.796.753	1.763.228	3.033.525	0	

Die latenten Steuern beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Der Ausweis erfolgt saldiert. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von

Anlage 3/2 1303.20211001/CE

27 % zur Anwendung. Aus Vermögensunterschieden bei den Ertragszuschüssen von 1.106 T€ ergab sich eine aktive latente Steuer von 299 T€, aus Vermögensunterschieden im Sachanlagevermögen von 1.129 T€ eine passive latente Steuer von 305 T€. Insgesamt ergeben sich somit passive latente Steuern von 6 T€.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2020
	T€
Biogasanlage	1.440
Schmutzwasserentsorgung	817
Wasserversorgung	475
Bauhof	365
Wärmeversorgung	271
Regenwasserentsorgung	226
Freibad	25
Telekommunikation	24
Summe	3.643

Die Abwicklung der Wasser- und Abwassergebühren erfolgt bisher durch die KBE für die Gemeinde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Schadenerstattungen (1 T€) und Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen (10 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen mit 470 T€ den Biomasseverbrauch, mit 224 T€ den Wasserbezug, mit 98 T€ den Energiebezug sowie mit 78 T€ Verbrauchsmaterial. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen hauptsächlich mit 519 T€ auf die Schmutzwasserreinigung durch den Abwasser-Zweckverband Südholstein, mit 318 T€ auf Fremdleistungen für die Instandhaltung und mit 92 T€ auf Aufwendungen für Betriebsführung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 59 T€ Beratungs- und Prüfungskosten. Hiervon entfallen 8 T€ auf das vom Abschlussprüfer (EBS GmbH WPG StBG, Hamburg) berechnete Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und weitere 0,3 T€ für die Endabrechnung der Abschlussprüfung 2019 (EBS GmbH WPG StBG, Hamburg); andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. Ferner enthalten sind unter anderem mit 103 T€ die Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen sowie die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung mit 22 T€.

Die Zinsaufwendungen enthalten Darlehenszinsen von 42 T€.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren aus dem mit der Ell-tel GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer für die Wirtschaftsjahre 2017 (0,2 T€), 2018 (-0,8 T€) und 2020 (53,4 T€) sowie Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von 1,9 T€.

5. Ergänzende Angaben

Vorstand der Kommunalbetriebe Ellerau im Wirtschaftsjahr 2020 war:

Herr Jens Bollmann

Er erhielt im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von 27.739,92 €, wovon vereinbarungsgemäß 5.000,00 € von der Ell tel GmbH getragen werden.

Frau Elke Gerick ist als Prokuristin vertretungsberechtigt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen fielen in Höhe von 644,00 € an.

Der Verwaltungsrat sowie die gezahlten Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsratmitglied	Beruf	EURO
Schultheis, Rainer (Vorsitzender)	Diplom-Volkswirt und Steuerberater	168,00
Gabriel, Jens	Diplom-Geologe	84,00
Gerdau, Hans-Hermann	Diplom-Ingenieur und techn. Betriebsleiter	84,00
Friede Joachim	Marketingmanager	56,00
Martens, Ralf	Unternehmer	84,00
Posewang, Dr. Malte	Projektmanager	84,00
Fischer, Sebastian	Bauingenieur	84,00
Summe		644,00

Personalzusammensetzung (ohne Vorstand):

zum 31.12.2020 :

15 Mitarbeiter

durchschnittlich:

16 Mitarbeiter

Anlage 3/4 1303.20211001/CE

6. Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des Coronavirus hat sich ab Januar 2020 dynamisch entwickelt. Mit dem Frühjahr 2021 deuten sich die ersten Anzeichen einer neuen 3. Infektionswelle an. Angesichts dieser Ausbreitungsgeschwindigkeit und der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen, ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben einschränken und die Wirtschaft stark bedrohen. Die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir derzeit nicht quantifizieren können, beurteilen wir aufgrund des zu erwartenden krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeitern und der Schließung des Freibades als negativ.

Ellerau, den 31. März 2021

Jens Bollmann



Anlagenspiegel der Kommunalbetriebe Ellerau - Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember 2020)

	Ar	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abs	chreibungen	·	Buchw	verte
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	5.908,21	0,00	0,00	5.908,21	4.134,21	215,00	0,00	4.349,21	1.559,00	1.774,00
Summe Immatereielle Vermögensgegenstände	5.908,21	0,00	0,00	5.908,21	4.134,21	215,00	0,00	4.349,21	1.559,00	1.774,00
II. Sachanlagen										
 Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten 	2.612.271,46	2.529,70	1.093,13	2.613.708,03	1.048.490,46	87.861,70	1.093,13	1.135.259,03	1.478.449,00	1.563.781,00
2. Grundstücke ohne Bauten	1.066.802,85	0,00	0,00	1.066.802,85	5.355,85	1.053,00	0,00	6.408,85	1.060.394,00	1.061.447,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.271.047,90	96.709,68	38.693,76	4.329.063,82	1.971.757,90	285.899,68	21.489,76	2.236.167,82	2.092.896,00	2.299.290,00
4. Verteilungsanlagen	4.145.940,49	33.965,16	0,00	4.179.905,65	1.896.361,24	132.767,41	0,00	2.029.128,65	2.150.777,00	2.249.579,25
5. Abwassersammlungsanlagen	8.944.403,75	34.547,31	0,00	8.978.951,06	2.898.668,08	154.216,98	0,00	3.052.885,06	5.926.066,00	6.045.735,67
Maschinen und maschinelle Anlagen	8.325,56	0,00	0,00	8.325,56	8.325,56	0,00	0,00	8.325,56	0,00	0,00
 Betriebs- und Geschäftsausstattung 	1.185.036,65	19.396,38	28.860,71	1.175.572,32	917.833,65	58.246,38	28.860,71	947.219,32	228.353,00	267.203,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.168,23	8.688,42	0,00	44.856,65	0,00	0,00	0,00	0,00	44.856,65	36.168,23
Summe Sachanlagen	22.269.996,89	195.836,65	68.647,60	22.397.185,94	8.746.792,74	720.045,15	51.443,60	9.415.394,29	12.981.791,65	13.523.204,15
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.918,82	0,00	0,00	61.918,82	0,00	0,00	0,00	0,00	61.918,82	61.918,82
Summe Finanzanlagen	61.918,82	0,00	0,00	61.918,82	0,00	0,00	0,00	0,00	61.918,82	61.918,82
Summe Anlagevermögen	22.337.823.92	195.836,65	68.647,60	22.465.012.97	8.750.926.95	720.260.15	51.443.60	9.419.743.50	13.045.269,47	13.586.896.97

Anlage 3/6

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gemäß § 1 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Kommunalbetriebe Ellerau - Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau (KBE) vom 26. Juni 2006 sind die KBE ein selbständiges Unternehmen der Gemeinde Ellerau in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 106a GO). Es wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt.

Die den Kommunalbetrieben im eigenen Namen und eigener Verantwortung obliegenden Aufgaben umfassen folgende Betriebszweige:

Biogasanlage

Erzeugung und Verkauf von Nahwärme und Strom

Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung der Gemeinde Ellerau

Freibadbetrieb

Führung des Baubetriebshofes

Für die zum 1. Januar 2007 eingebrachten Betriebszweige (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Freibad und Bauhof) gingen gemäß § 2 Abs.2 der Satzung das gesamte notwendige Anlage- und Betriebsvermögen, einschließlich der Grundstücke sowie sämtlicher Forderungen und Verbindlichkeiten auf das Kommunalunternehmen über.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war im Wirtschaftsjahr jederzeit gegeben. Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und der Finanzlage sind nicht erforderlich.

In das Anlagevermögen wurde im Jahr 2020 insgesamt 196 T€ investiert. Die Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

	2020
	T€
Biogasanlage und BHKW	96
Abwasserentsorgung	35
Wasserversorgung	33
Freibad	14
Bauhof	5
Wärmeversorgung	4
Anlagen im Bau	9
Summe	196

Die Zugänge im Bereich Biogasanlage und BHKW stehen im Zusammenhang mit dem BHKW am Freibad (58 T€), der Biogasanlage (18 T€) sowie der Installation einer

Photovoltaikanlage am BHKW Freibad (19 T€). In den Sparten der Abwasserbeseitigung entfallen 18 T€ auf die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen im B-Plan 24 sowie 12 T€ auf Investitionen bei Regenrückhaltebecken. In der Wasserversorgung wurden neue Grundstücksanschlüsse hergestellt. Die Investitionen im Freibad betreffen eine Chlorgasanlage und ein Personenzählwerk.

Die Umsatzerlöse der Kommunalbetriebe werden maßgeblich von den Einnahmen aus der Stromeinspeisung sowie den vereinnahmten Abwasser- und Wassergebühren geprägt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2020	2019
	T€	T€
Biogasanlage	1.440	1.277
Schmutzwasserentsorgung	817	761
Wasserversorgung	475	447
Bauhof	365	327
Wärmeversorgung	271	268
Regenwasserentsorgung	226	226
Freibad	25	63
Telekommunikation	24	27
Summe	3.643	3.396

Aus den in 2020 betriebenen Blockheizkraftwerken wurden im Wirtschaftsjahr insgesamt 6.122.072 kWh (Vj: 5.790.601 kWh) in das Stromversorgungsnetz eingespeist. Die durchschnittliche Einspeisevergütung betrug 23,52 Cent je Kilowattstunde.

Die Berechnung, Abwicklung und Erhebung von Schmutz- und Regenwassergebühren werden entsprechend dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG SH) für die Gemeinde vorgenommen. Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung betrug im Wirtschaftsjahr 2,59 € je Kubikmeter (Vj: 2,54 €/m³) und für die Regenwasserbeseitigung 0,39 € je Quadratmeter (Vj: 0,37 €/m²) versiegelter Grundstücksfläche. Es wurden insgesamt rund 313.000 Kubikmeter Abwasser von den angeschlossenen Einleitern abgerechnet. Ebenso viel Frischwasser wurde an die angeschlossenen Haushalte geliefert. Der Wasserpreis betrug 1,40 € pro Kubikmeter (Vj: 1,38 €/m³).

Aus der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2020 ergibt sich für die Regenwasserentsorgung eine Überdeckung von 11 T€, die mit Defiziten aus Vorjahren verrechnet wird. Die Schmutzwasserentsorgung schließt mit einer Überdeckung von 22 T€, die der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Die Wasserversorgung weist ein Defizit von 10 T€ aus.

Die Erstattungen von der Gemeinde für Dienstleistungen des Bauhofes erfolgten kostendeckend.

Am Ende des Berichtsjahres wurden von den Kommunalbetrieben 16 Mitarbeiter beschäftigt. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie nach verhandelten Arbeitsverträgen.

Im Jahr 2020 wurde insgesamt ein Jahresgewinn von 36 T€ erwirtschaftet.

Anlage 4/2

Eigenkapital

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	2.413.862,43	0,00	0,00	2.413.862,43
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	363.270,84	78.400,00	0,00	441.670,84
Gewinn/Verlust	89.784,04	36.005,50	0,00	125.789,54
	3.866.917,31	114.405,50	0,00	3.981.322,81

Zuführungen zur Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen betreffen einen Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aus der KWK-G-Förderung für die Anbindung der Schule an die Wärmeversorgung. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn (36.005,50 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 €	Verwendung Auflösung A €	Zuführung Auf-/Abzins. Z €	Stand 31.12.2020 €
Gebührenausgleichsrückstellung	35.661,32	0,00 A	21.637,82	57.299,14
Steuerrückstellungen	49.138,40	8.113,20	36.800,00	77.738,40
dgl.	***	86,80 A	i l	
Sonstige Rückstellungen	166.900,00	109.436,81	109.709,35	157.700,00
dgl.		9.763,19 A	290,65 Z	
	251.699,72	127.400,00	168.437,82	292.737,54

Voraussichtliche Entwicklung

Die KBE unterteilen sich in 7 Sparten (Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Freibad, Schmutz- und Regenwasserentsorgung, Bauhof und Biogasanlage).

Der Flexbetrieb des BHKW ist im zweiten Quartal 2020 angelaufen. Hier hat sich die Leistungsfähigkeit der Wärmespeicher im Zusammenspiel mit dem neuen Blockheizkraftwerk positiv bemerkbar gemacht. Es kann nun flexibel auf den Bedarf der Strom- und Wärmeversorgung reagiert werden. Der Strom wird ins Netz der Stadtwerke Quickborn eingespeist zu Zeiten, in denen der Strompreis höher vermarktet wird. Die Erlöse der Flexprämie bewegen sich in der erwarteten Größenordnung.

Die Auslastung der Wärmeerzeugung des BHKW's am Freibad ist erreicht. Größere Wärmeverbraucher können nicht mehr angeschlossen werden (Die letzten Anschlüsse waren die Grundschule und im Bereich B-Plan 22 zwei Mehrfamilienhäuser).

Der Bereich Fernwärme muss zukünftig mit neuen digitalen Wärmezählern ausgerüstet werden. Dies ist neuen gesetzlichen Anforderungen geschuldet.

Im Zuge der Erneuerung des Berliner Damms im Jahr 2021 und 2022 werden die Regenwasser- und Abwasserleitungen saniert. Die Zustandserfassung zeigt auch bei weiteren Straßen in den nächsten Jahren einen hohen Erneuerungsbedarf.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird eine alte Wasserleitung zwischen Hellhörn und Stettiner Straße vom Gemeindegehweg in den Fuß- und Radweg des Landes Schleswig-Holstein verlegt.

Das Telekommunikationsgeschäft wurde per 01.10.2011 in die Ell-tel GmbH überführt. Die KBE sind alleiniger Gesellschafter der Ell-tel GmbH. Mit der wilhelm.tel GmbH wurde zum 01.07.2017 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, der zunächst bis zum 31.12.2021 läuft und sich ohne Kündigung automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert. Im bestehenden Ergebnisabführungsvertrag hat sich die Gesellschaft zur Abführung ihrer gesamten Jahresgewinne an die KBE verpflichtet. Evtl. Fehlbeträge sind von den KBE auszugleichen.

Insgesamt erwartet der Vorstand für die weiteren Jahre eine konstante Ergebnisentwicklung.

Risikobericht sowie Bericht über zukünftige Chancen

Der Erfolg dieses Unternehmens hängt im Wesentlichen von einer zuverlässigen Beurteilung marktbedingter, rechtlicher und technischer Risiken ab.

Anhand des jährlich aufgestellten Wirtschaftsplanes und dem halbjährlichen Abgleich mit dem Halbjahresabschluss lassen sich Abweichungen von der geplanten Entwicklung des Unternehmens rechtzeitig erkennen. Maßnahmen zur Gegensteuerung können dann kurzfristig über den Vorstand und den Verwaltungsrat eingeleitet werden.

Technische Risiken sind größtenteils über Versicherungen abgedeckt. Ansonsten bestehen für die jeweiligen Maschinenanlagen Wartungsverträge und es werden erforderliche Schulungen von Mitarbeitern durchgeführt. Der Einkauf von Biomasse ist witterungsbedingten Risiken ausgesetzt, die nur bedingt beeinflussbar sind.

Die Corona-Pandemie traf im Jahre 2020 insbesondere die Sparte Freibad. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2021. Da die Öffnung des Freibades für die Öffentlichkeit erst verzögert erwartet wird, und die Dauer und Form der Einschränkungen im Betrieb des Freibades stark vom weiteren Verlauf der Corona-Krise abhängig sind, werden sich negative Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Anlage 4/4 1303.20211001/CE

In den Bereichen Abwasser- und Wasserversorgung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang, dasselbe gilt für die Fernwärmeversorgung im Gebiet B-Plan 22, so dass kein Wettbewerb mit anderen Unternehmen gegeben ist. Gleichzeitig ist aber auch die Chancenentwicklung für diese Betriebszweige begrenzt.

Signifikante Ausweitungen der Leistungen sind nur begrenzt möglich. Zudem sind Erlössteigerungen teilweise durch gebührenrechtliche Vorgaben begrenzt.

Ellerau, den 31. März 2021

Jens Bołtmann

			ś
			5.
			•
			,
			×
			<i>,</i> ·
			*
			,*

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Ellerau AöR, Ellerau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Ellerau AöR, Ellerau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Ellerau AöR, Ellerau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVO) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Bundeslandes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Anlage 5/2

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

1303.20211001/CE Anlage 5/3

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzliche Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Anlage 5/4 1303.20211001/CE

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 25. August 2021

EBS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Entringer Wirtschaftsprüfer Henning Jensen Wirtschaftsprüfer

GESELLSCHAFT

